



GrünRaumStadt gemeinsam erleben

6. Innenstadtettbewerb
2017/18

Der Anlass

Die Landesregierung richtet ihre Politik nach dem Leitbild einer „**Stadt für alle**“ aus. Hier sind Kinder und Jugendliche genauso zuhause, wie alte Menschen, wie Alteingesessene und Zugezogene. Hier wird Solidarität, Offenheit und Toleranz gelebt. Hier können sich alle wohlfühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Neben die vielfältigen, baulichen Anforderungen die sich daraus für die Städte ergeben (bezahlbarer Wohnraum, Barrierefreiheit, Instandhaltung und Neubau von sozialen Infrastruktureinrichtungen u.v.a.), werden ebenso vielfältige Anforderungen an die Begegnungs- Frei- und Grünräume in den Städten gestellt. Dabei spielt sowohl die Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts, als auch die Attraktivität im Standortwettbewerb um Unternehmen und Arbeitsplätze sowie die Verbesserung und Wiederherstellung der lokalen Umweltqualität eine Rolle. Zugleich wird in vielen Fällen eine Anpassung der Städte an die Folgen des Klimawandels notwendig werden. Grünflächen und Naturschutz spielen hier eine wichtige Rolle für die Lebensqualität.

Kristallisations- und Bezugspunkt all dieser gleichzeitig auftretenden Anforderungen sind die **Innenstädte**. Innenstädte sind Wirtschaftsraum und Arbeitsort, Wohnort und Ort des Handels, der Freizeit und Kultur, Ort der Begegnung und Integration. Dies gilt für wachsende und schrumpfende Städte gleichermaßen. Zum Erleben der Innenstädte sind lebendige und attraktive Grünräume unerlässlich.

Wie können Zukunftsbilder einer grünen Innenstadt aussehen? Um diese Frage zu beantworten, muss das Spannungsfeld zwischen grüner Flächennutzung und anderen aktuellen Stadtentwicklungsthemen erörtert werden. Dazu gehören Themen wie Nutzungsvielfalt bzw. Multifunktionalität, Nachverdichtungsansprüche in Verbindung mit neuen Formen von Grünflächen, Sicherheit und Pflege sowie die Erlebbarkeit von Grünräumen für alle Bevölkerungsgruppen.

Innerstädtisches Grün stellt eine elementare Chance dar, um Innenstädte nachhaltig **für Mensch und Natur** zu gestalten. Grünstrukturen erfüllen ökologische Funktionen und haben einen direkten Einfluss auf das Stadtklima (Eindämmung der negativen Folgen des Klimawandels für die Kommunen). Sie erfüllen weitreichende soziale Funktionen und wirken auf die Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Stadtbewohner_innen. Grünräume mit einer angepassten Programmatik können zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe und Umweltgerechtigkeit beitragen sowie als wichtige Orte der Begegnung, Interaktion und Integration dienen. Es

gilt, passgenaue Handlungsansätze zu entwickeln, welche diesen Herausforderungen entgegen und lebenswerte Innenstädte sichern.

Grünräume müssen gestaltet sein, sich an die ortsspezifischen Entwicklungen und Herausforderungen anpassen sowie die Nutzungsansprüche vor Ort einvernehmlich bedienen. Ebenso wichtig ist die Zugänglichkeit und damit die Klärung, von wem der geschaffene Grünraum genutzt und wie ggf. eine (uneingeschränkte) Zugänglichkeit gewährleistet werden kann. Bei neuen Projekten ist es erforderlich, die städtebaulichen Strukturen vor Ort zu analysieren und die „richtigen“ Grünformate herauszuarbeiten. Es ist zu überprüfen, wie diese neuen Formate einen Beitrag zur Schaffung von lebenswerten Stadtquartieren leisten können. Von besonderem Interesse ist dabei die Mehrfachnutzung von Räumen, die so genannte Multicodierung, verbunden mit der Frage, welche Aufgaben multifunktional gestaltete Räume erfüllen müssen.

Die Grünraumentwicklung sollte Teil der integrierten (Stadt-)Planung sein. Hierbei sind die jeweils relevanten Akteure – auch über die Partizipation von Bewohner_innen - in die Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. Ggf. können über die Grünraumentwicklung neue Kooperationen (bspw. mit Initiativen, Vereinen, Privatpersonen, Investor_innen) entstehen.

Schließlich muss die Finanzierung von Grünräumen in der Herstellung wie auch in der Pflege und Unterhaltung langfristig gesichert sein. Unter Umständen können hier alternative Finanzierungsmodelle über die Einbindung von Bürger_innen, Crowdfunding o.ä. genutzt werden.

Grünräume können folgende **Funktionen** erfüllen:

Soziale Funktionen

- Freizeitnutzung und Erholung sowie Aktivitäten und sportliche Nutzung (wichtig für das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung)
- Räume der Kommunikation, sicheren Begegnung, Interaktion, Integration und Inklusion (dies gewinnt v. a. vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels an Bedeutung; Zunahme der Einpersonenhaushalte erfordern mehr Orte der Begegnung im öffentlichen Raum)
- Gesundheit (u. a. Verringerung der Lärm-, Schadstoff- und Staubbelastung, Bewegungsräume/ Sport, Entspannung und Erholung)
- Identifikation und Stadtstruktur (stadträumliche Gliederung, Image eines Quartiers/ Lebensumfelds)
- Beteiligung an Planungsprozessen und Mitwirkung bei der Umsetzung, auch Menschen mit Beeinträchtigungen

Ökologische Funktionen

- Stadtklima (u. a. Filterfunktion der Luft, Luftzirkulation, Kühlungseffekt; günstige stadtklimatische Effekte tragen zum Wohlbefinden der Stadtbevölkerung bei)
- Ökologie und Naturraum (Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt, Steigerung der Biodiversität)
- Wasserkreislauf und Regenwassermanagement (u. a. Regenwasser-rückhaltebecken, wichtige Versickerungsflächen, Zwischenspeichern von Regenwasser, Entlastung der Kanalisation, finanzielle Entlastung der Kommunen)

Stadtgestalterische Funktionen

- Verbesserung des Erscheinungsbildes
- Stadträumliche Gliederung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Versorgungsfunktionen

- urbanes Gärtnern, urbane Landwirtschaft
- Multicodierung (Mehrfachnutzung) von Flächen („grün und grau“ oder „grau mit grün“)

Die Rahmenbedingungen

Das Thema des 6. Innenstadtwettbewerbs lautet:

GrünRaumStadt - gemeinsam erleben

Gesucht werden konkrete Projekte und Maßnahmen, die folgenden Rahmenbedingungen entsprechen:

- Die Projekte weisen neben der „normalen“ Grünfunktion weitere Funktionen auf (z. B. soziale, ökologische, Gesundheits- und Versorgungsaspekte etc.).
- Die Projekte haben eine Wirkung in und auf die Öffentlichkeit. Sie tragen zu einer positiven Ausgestaltung des Ansatzes einer „Stadt für Alle“ bei. Werden Maßnahmen z.B. auf privaten oder halböffentlichen Flächen umgesetzt, dann sind diese Flächen zugänglich oder die Maßnahme hat aufgrund einer anderen Funktion (z.B. relevante Klimaverbesserung) eine öffentliche Wirksamkeit.
- Die Projekte befinden sich in der Innenstadt oder an einem integrierten Standort und haben einen städtebaulichen Bezug.
- Die Projekte sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Strategische Konzepte, z.B. Master-Grün-Pläne, die durch Beschluss o.ä. verbindlich sind, können ebenfalls als Maßnahmen eingereicht werden.



Auch mit dem 6. Innenstadtwettbewerb sollen Akteure aus verschiedenen Bereichen, mit unterschiedlichen Sicht- und Denkweisen, Kompetenzen

und Fähigkeiten zur Auseinander-setzung mit der Entwicklung der Innenstadt motiviert werden. (siehe auch Teilnehmer S. 9)

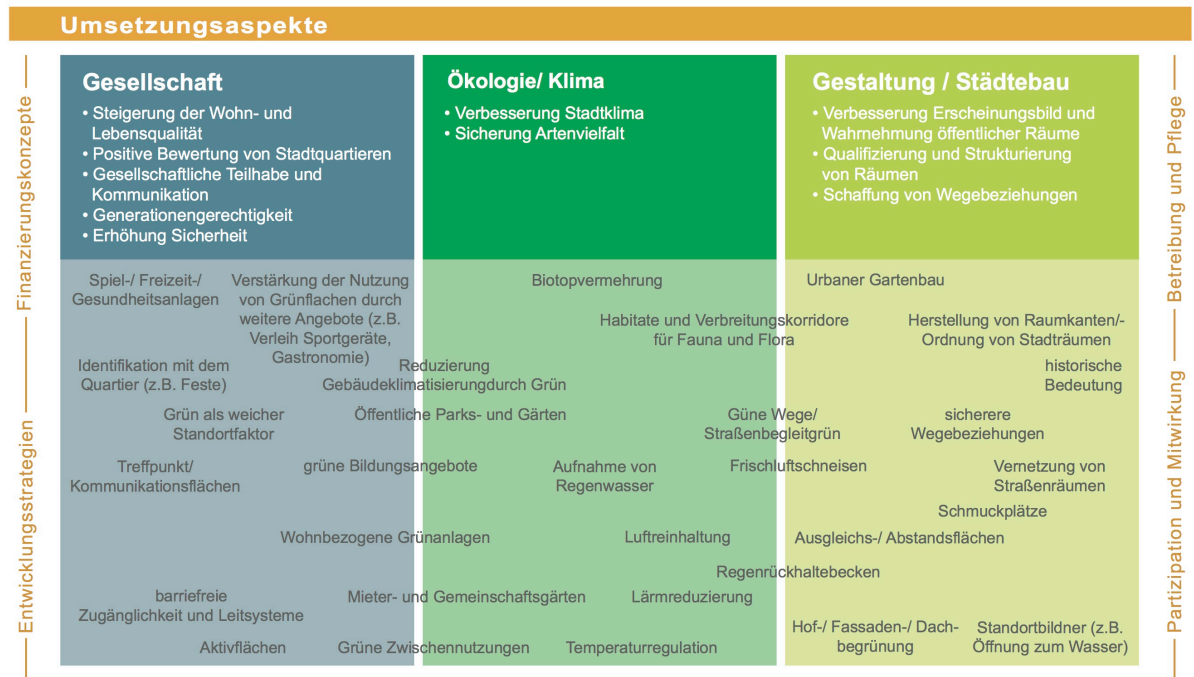
Die Wettbewerbsthemen

Die einzureichenden Wettbewerbsbeiträge sollten folgenden Themen zuzuordnen sein:

1. Gesellschaft (soziale Funktion)
2. Ökologie/ Klima (ökologische Funktion)
3. Gestaltung/ Städtebau/ Kulturlandschaft
4. Umsetzungsaspekte (Verfahren, Beteiligung, Organisation, Finanzierung, Betreuung, Ausblick etc.)

Thematische Schwerpunkte können gesetzt werden. Bei der Umsetzung müssen nicht alle Aspekte gleichermaßen und vollumfänglich berücksichtigt worden sein. Der Beitrag kann einem Hauptthema folgen. Im Bewerbungsunterformular ist dennoch zu allen Themen Stellung zu beziehen.

Mit dem Innenstadtwettbewerb werden vielfältige Lösungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen gesucht. Je nach Größe und Vorbedingungen der Stadt in Bezug zum Thema (z.B. Städte mit Bundes- oder Landesgartenschauen, Städte mit historisch bedingten, großen Frei- und Grünflächen), je nach Haushalts- und Entwicklungskapazität können der Maßstab und die Umsetzungsform der Maßnahme sehr unterschiedlich sein. Mit der Berücksichtigung der Ausgangslage wird die Chancengleichheit zwischen großen, „professionellen“ und kleineren, selbstorganisierten Maßnahmen sichergestellt.



Gesellschaft – soziale Funktion

Grün in der (Innen)Stadt oder urbanes Grün ist ein essentieller Bestandteil (inner)städtischer Räume. Einzelne Maßnahmen zielen i. d. R. auf die Steigerung der Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität ab. Es geht um eine positive (Eigen)Wahrnehmung von Stadtquartieren sowie um die Schaffung von Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Innerstädtische Grünflächen dienen dabei zunehmend nicht nur der Gestaltung oder dem Umweltschutz, sondern müssen auch komplexen Ansprüchen der Umwelt- und Generationengerechtigkeit sowie Gesundheitsansprüchen gerecht werden. Dabei sollte angestrebt werden, räumlich konzentrierte, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu vermeiden und allen Menschen einen gerechten Zugang zu Umweltressourcen, Kommunikationsorten und Treffpunkten im Grünen zu ermöglichen. Öffentliche Grünanlagen sind darüber hinaus auch Bildungs- und Lernräume für junge und alte Menschen und tragen zur Identifikation mit der Stadt bei. Vorstellbar sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Aufwertung öffentlicher Parks und Gärten bzw. wohnbezogener Grün- und Freiräume,
- Errichtung und Qualifikation von Spiel-, Freizeit- oder Gesundheitsanlagen,
- Mieter- oder Gemeinschaftsgartenprojekte (Urban Gardening, Hofbegrünung, Naturerfahrungsräume),
- Einsatz von Nutzpflanzen (essbare Stadt),

- grüne Bildungsangebote (z.B. grüne Klassenzimmer, Ökologie- und Naturlehrpfade, interkulturelle Gärten etc.),
- grüne Zwischennutzungen,
- Schaffung zusätzlicher Angebote (z.B. Gastronomie, Spiel- und Sportgeräteverleih) zur „Verstärkung“ der Grünnutzung.

Ökologie/ Klima – ökologische Funktion

Stadtgrün übernimmt vielfältige Funktionen für eine ökologische, klimagerechte Stadtentwicklung. Als Lebensraum sind städtische Grünflächen ein wichtiger Baustein lokaler Naturschutzpolitik. Für die Minderung von Klimafolgen und den Klimaschutz ist der Boden als zentraler Bestandteil des Stadtgrüns wichtig, da dieser zur Wasserspeicherung und damit zur Luftkühlung in den Innenstädten beitragen kann. Ebenso wichtig ist die Gebäudeanordnung im Verhältnis zu den Grünräumen (Frischluftschneisen) sowie Gebäudebegrünungen. Vorsorge vor den Auswirkungen von Starkregen kann mit der Rückhaltung des Oberflächenabflusses getroffen werden. Die Wirkung des Bodens auf das Stadtklima steht u.a. in Abhängigkeit klimagerechter Pflanzungen. Neben der Stärkung des Klimaschutzes und der Minderung der Klimafolgen sind diese Wirkungen ebenso wichtig für das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung, u.a. auch der besondere Schutz bioklimatisch empfindlicher Personengruppen oder auch in Bezug auf allergene Belastungen durch Neupflanzungen. Vorstellbar sind folgende Maßnahmen:

- Aufwertung und Verbindung von Stadtbrachen und Landschaftsräumen im Sinne einer Biotopvernetzung,
- entsiegelte Flächen als Versickerungs- und Verdunstungsflächen von Regenwasser,
- künstlich geschaffene Rückhalteräume (z.B. Becken, Mulden, Rigolen), Gestaltung naturnaher Rückhalteräume,
- Pflanzungen, die den lokalen Temperaturhaushalt günstig beeinflussen und die die Aufnahme und Speicherung des Wassers absichern,
- Systeme zur Rückführung des Niederschlagswassers in den Wasserhaushalt,
- Nutzung von Niederschlagswasser, z.B. Rückhaltung von unbelasteten Niederschlagswasser,
- Steigerung des Niederschlagswasserrückhalts durch z.B. Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden oder Gestaltung von Straßenräumen oder anderen öffentlichen Räumen,

- Integration von Wegen in innerstädtischen Grünräumen, auch im Sinne einer Mehrfachnutzung von gewidmeten Flächen.

Städtebau/ Kultur – Gestaltung der Räume

Stadtgrün und Grünräume prägen mit der gebauten Umwelt das Erscheinungsbild einer Stadt und strukturieren diese häufig sehr wahrnehmbar. Grün nimmt zunehmend bei der Gestaltung von Gebäuden eine erhöhte Bedeutung ein. Insbesondere bei höherer Verdichtung sind qualitätsvolle grüne Freiräume erforderlich, die dem verstärkten Nutzungsdruck gerecht werden. Grünräume müssen so gestaltet sein, dass sie den Erfordernissen der Stadtentwicklung gerecht und widerstandsfähig gegenüber den steigenden Nutzungsanforderungen sind.

Im Wettbewerb sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Innenstadtquartiere mit dem Schwerpunkt einer innovativen Freiraum- und Grüngestaltung,
- Grünformate, wie z.B. Fassadengrün, Dachbegrünung, vertikale Landwirtschaft, mit städtebaulichem Bezug,
- Vernetzung von Straßenräumen, Wegeverbindungen und Straßenrandbegrünungen, auch im Zusammenhang mit den Zielsetzungen „Biotopenverbund“,
- Uferbegrünungen,
- sonstige grüne Infrastrukturräume,
- repräsentative Grünräume bspw. zur Identitätssteigerung, zur Herstellung von Raumkanten oder zur Ordnung von Stadträumen.

Umsetzungsaspekte

Grünräume müssen nicht nur gestaltet, sondern auch entwickelt werden. Sie sind Teil einer Gesamtentwicklung. Dafür bedarf es Strategien, die im Einklang mit anderen Nutzungen stehen. Dazu zählt ein neuer Umgang mit von Infrastruktur geprägten Räumen unter dem Motto „graue Infrastrukturen grüner machen“. Hier könnten z.B. „Huckepack-Strategien“ greifen, indem auf Flächen aufgesattelt wird. Die Innenstadt steht in Konkurrenz mit Einfamilienhausbebauungen. Daher ist auch die Schaffung von kleinteiligen Qualitäten gefragt, die Öffnung von privaten oder halb-öffentlichen Räumen für die Allgemeinheit. Die verfügbaren Planungs- und Finanzierungsinstrumente müssen dafür oft optimal genutzt werden. Im Rahmen der Grünraumentwicklung sind immer öfter auch Kooperationen (Patenschaften) gefragt, die die Vorhaben umsetzen und Verantwortung für

die Unterhaltung und Pflege (Betrieb) tragen. Im Wettbewerb sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Mehrfachnutzung von Grünräumen: Multicodierungsstrategien,
- Grünraumentwicklung als Teil der integrierten Innenstadtentwicklung,
- neue Verfahren und Kooperationsformen in der Grünraumentwicklung,
- partizipative Ansätze für die Einbindung von lokalen Akteure_innen in den Gestaltungs- und Entwicklungsprozess der Grünraumentwicklung,
- Mitwirkung der lokalen Akteure_innen bei der Umsetzung der Maßnahmen,
- Finanzierungsmodelle für die Anlage, sowie die langfristige Pflege und Unterhaltung von Grünräumen.

Der Wettbewerb

Teilnehmer

Beteiligen können sich alle Akteure_innen, die sich bei dem Wettbewerbsthema angesprochen fühlen und deren Projekte oder Maßnahmen den o.g. Rahmenbedingungen (siehe Abb. 1) entsprechen, z.B.:

- Bürger_innen,
- Städte und Gemeinden,
- Unternehmen,
- Verbände und Vereine,
- Projekt- und Interessengruppen,
- Stadtmarketing- und Citymanagement-Initiativen.

Dabei können sich Einzelpersonen, Projektgruppen oder größere Kooperationen gleichermaßen und chancengleich bewerben.

Wettbewerbsbeitrag

Folgende Unterlagen sind als Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

- ausgefüllter Wettbewerbsantrag als Ausdruck und digital (Word-Datei oder ungeschützte pdf-Datei),
- Verortung der Maßnahme auf Stadtplan, Karten o.ä. als Ausdruck und digital,
- max. 7 Bilder bzw. Abbildungen zum Wettbewerbsbeitrag (Fotos, Baupläne, Entwurfsskizzen, Auflösung mind. 300 dpi, max. 3 MB pro Bild, unter Angabe des Fotografen, mit uneingeschränkten Nutzungsrechten zur Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs), digital,
- individuelle Kurzdarstellung des Beitrages (Plakat, Modell, Kurzfilm/ Video max. 3 Minuten, Präsentation etc., mit uneingeschränkten Nutzungsrechten zur Präsentation und Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs), digital.

Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sowie die auszufüllenden Formblätter stehen im Internet unter www.zukunft-innenstadt.brandenburg.de

Termine

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens 30. November 2017 beim Koordinationsbüro eingereicht werden:

slapa & die raumplaner gmbh
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
E-Mail: wettbewerb@die-raumplaner.de

Es gilt das Datum des Poststempels. Nach der Abgabefrist eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die digitale Einreichung (CD, DVD, Stick, Downloadlink) kann parallel erfolgen, ersetzt jedoch nicht die postalische Abgabe.

Die Bekanntgabe und Prämierung der Wettbewerbssieger erfolgt in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung voraussichtlich im März 2018. Termin und Ort werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Preisgeld

Es stehen insgesamt 25.000 Euro Preisgeld zu Verfügung. Über die Verteilung entscheidet die Jury. Eine Kostenerstattung für die Erarbeitung des Beitrages erfolgt nicht. Die Preise werden nach Entscheidung der Jury unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt.

Rückfragen

Rückfragen können schriftlich oder telefonisch bis zum 31. Oktober 2017 an das Koordinationsbüro:

- per Telefon 030 3759 2721
- per Fax 030 3759 2722 oder
- per E-Mail wettbewerb@die-raumplaner.de

gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten werden zeitnah im Internet unter www.zukunft-innenstadt.brandenburg.de veröffentlicht. Dort und auch auf Facebook (Innenstadtwettbewerb 2017/2018) finden sich Anregungen (Gute Beispiele, Publikationen etc.) zum Wettbewerb.

Die Organisation

Auslober

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
(MIL)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Ansprechpartner

Referat 21 Städtebau- und Wohnraumförderung
Jonas Machleidt | Christel Wesarg
Tel.: 0331 866 8151/866 8139
Fax: 0331 866 83 63
E-Mail: jonas.machleidt@mil.brandenburg.de
christel.wesarg@mil.brandenburg.de

Koordination und Durchführung

slapa & die raumplaner gmbh
Sabine Slapa, Jan Schultheiß

LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung
Susann Liepe

Kontakt:
slapa & die raumplaner gmbh
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Tel.: 030 3759 2721
Fax: 030 3759 2722
E-Mail: wettbewerb@die-raumplaner.de

Die Bewertung

Qualitätskriterien

Zur vergleichenden Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Neuartigkeit,
- Vorbildfunktion,
- (Multi-)Funktionalität,
- Nachhaltigkeit,
- Außenwirkung und Wahrnehmung,
- Kooperationen und Mitwirkung.

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Wertung.

Bewertungsverfahren

Die eingereichten Beiträge werden anhand der Qualitätskriterien vorgeprüft. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen diese nicht alle gleichermaßen erfüllen.

Der Jury werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich der Jury vorbehalten. Die Preise werden nach Entscheidung der Jury unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Der Jury obliegt es, Preise in unterschiedlichen Kategorien zu vergeben.

Jury

Die Besetzung der Jury wird nach abschließender Festlegung der Jurymitglieder im Internet www.zukunft-innenstadt.brandenburg.de bekannt gegeben.

Vorprüfung

- slapa & die raumplaner gmbh: Sabine Slapa, Jan Schultheiß,
- LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung: Susann Liepe,
- Landschaft planen+bauen: Anke Steinbrügge,
- MIL: Christel Wesarg, Jonas Machleidt.

Die Teilnahmebedingungen

Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung für die Erarbeitung des Beitrages erfolgt nicht.

Eigentum/Urheberrecht/Veröffentlichung

Die eingereichten Beiträge werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge bleiben dem Teilnehmer erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Beiträge inkl. sämtlicher eingereichter Materialien nach Abschluss des Wettbewerbes ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes die Beiträge im Internet und ggf. als Broschüre zu veröffentlichen.

Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Beiträge haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Einverständniserklärung

Jeder Teilnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung am Wettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Art des Verfahrens

Der Landeswettbewerb unterliegt nicht den Grundsätzen und Richtlinien für Planungswettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (RPW 2008) und wird nicht anonym durchgeführt.